

20
23

Amtsblatt

Mittwoch,
17. Mai 2023

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2023 bis 2027	686
--	-----

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Verfügungen	689
Betreibung und Konkurs	693
Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent	698
Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt	698
Kantonsbibliothek. Öffnungszeiten	699
Erwachsenenbildung	699
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	700
Kantonsstrasse K-01. Brünigstrasse Lungern; Abschnitt Tschorren bis Alter Turm	704
Baugesuche und Sonderbewilligungen	704

Gemeinden

Verschiedene

Handelsregister	709
-----------------	-----



Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2023 bis 2027 vom 22. Oktober 2023

vom 16. Mai 2023

1 Volksabstimmung

Am 22. Oktober 2023 finden eine eidgenössische und eine kantonale Wahl statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen.

2 Eidgenössische Wahl

Erneuerungswahl eines Mitglieds für den Nationalrat.

3 Kantonale Wahl

Erneuerungswahl eines Mitglieds für den Ständerat.

4 Massgebendes Recht

- Bundesrecht: Massgebend sind die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101), das Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte (VPR; SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG; SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung [V-ASG; SR 195.11]), die Verordnung über die Sitzverteilung bei der Gesamterneuerung des Nationalrates (SR 161.13), die Verordnung der Bundesversammlung über das Parteienregister (SR 161.15) und die Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung (VPof; SR 161.18) sowie verschiedene Kreisschreiben des Bundesrats an die Kantonsregierungen.
- Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung [KV; GDB 101.0]), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz [AG; GDB 122.1]) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung [AV; GDB 122.11]).

5 Wahlverfahren

- Im Kanton Obwalden ist ein Mitglied für den Nationalrat im Mehrheitswahlverfahren zu wählen. Es kann nur für eine Kandidatin oder einen Kandidaten gültig gestimmt werden. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält (relatives Mehr); bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- Die Wahl des Mitglieds für den Ständerat erfolgt im gleichen Verfahren wie die Nationalratswahl. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der Stimmen erreicht.

6 *Stimmrecht*

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Auslandschweizerinnen und Auslandschweizerinnen sind im Kanton Obwalden nur in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt. Sie dürfen demgemäss an der Nationalratswahl (eidgenössische Wahl) teilnehmen, nicht aber an der Ständeratswahl (kantonale Wahl).

Wer stimmberechtigt ist, ist auch wählbar.

Hinsichtlich der Unvereinbarkeiten wird auf Art. 14 f. des Parlamentsgesetzes (ParlG; SR 171.10) und auf die Auslegungsgrundsätze des Büros von National- und Ständerat zu Art. 14 Bst. e und f des Parlamentsgesetzes (BBl 2022 767) verwiesen.

7 *Wahlvorschläge*

Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 34 vom 24. August 2023 die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Wahlvorschläge sowohl für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl müssen bis spätestens am Montag, 4. September 2023, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.

Für den Wahlvorschlag ist das amtliche Formular der Staatskanzlei zu verwenden. Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen. Er muss zudem von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Für politischen Parteien, die sich rechtzeitig im Parteienregister der Bundeskanzlei registriert und Mutationen fristgerecht gemeldet haben, gelten für die Nationalratswahl administrative Erleichterungen (Art. 24 Abs. 4 BPR). Ein Stimmberechtigter darf dabei nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.

Der Rückzug eines Wahlvorschlags ist nur bis zum Ablauf der Einreichfrist für Wahlvorschläge zulässig.

Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 4. September 2023 bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.

Wird bis zum Einreichungstermin für Wahlvorschläge für die betreffende Wahl nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

8 Kantonales Wahlbüro

Die Staatskanzlei ist das kantonale Wahlbüro. Sie lässt die innert Frist gültig vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat und für den Ständerat in ausgeloster Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Jahrgang, Beruf und Adresse je auf einen amtlichen Wahlzettel (zur Stimmabgabe durch Ankreuzen) drucken.

9 Stimmmaterial

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial bis am Montag, 11. September 2023. Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark in Sarnen. Die Gemeinden stellen es den Stimmberechtigten in der Woche von Montag, 25. September 2023 (Bruderklau), bis Samstag, 30. September 2023 (KW 39), zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Den Auslandschweizer Stimmberechtigten darf das Stimmmaterial frühestens in der Woche von Montag, 11. September 2023, bis Samstag, 16. September 2023 (KW 37), versandt werden. Der Versand erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

10 Stimmurnenpublikation

Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 9. Oktober 2023.

Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt Nr. 41 vom 12. Oktober 2023.

11 Stimmabgabe

Für die Stimmabgabe kreuzt die oder der Stimmberechtigte für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl eigenhändig das Feld neben dem Namenszug einer Kandidatin oder eines Kandidaten an. Stimmen, die auf nicht vorgedruckte Kandidaturen lauten und Stimmzettel, auf denen mehr als eine Kandidatur angekreuzt ist, sind ungültig.

Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen. Weitere Informationen sind zudem im Internet unter www.ow.ch abrufbar. Dort ist auch ein Erklärvideo aufgeschaltet.

12 Zweiter Wahlgang der Ständeratswahl

Ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Ständerat findet am 19. November 2023 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten

Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis am Dienstag, 24. Oktober 2023, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 12.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 25. Oktober 2023, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

Die Gemeinden erhalten das Stimmmaterial am Montag, 30. Oktober 2023.

Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Stimmmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark in Sarnen. Die Gemeinden stellen es den Stimmberechtigten bis spätestens am Samstag, 11. November 2023 zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

13 Vollzug

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

14 Weitere Informationen

Auf der Wahlplattform des Bundes www.ch.ch/Wahlen2023 und auf der Homepage des Kantons www.ow.ch sind weitere Informationen, Anleitungen, Wissenswertes und weiterführende Links zu den eidgenössischen Wahlen 2023 aufgeschaltet. Dort werden ab dem 22. Oktober 2023 auch Ergebnisse und Analysen gezeigt.

15 Nächste Abstimmungstermine

- 19. November 2023 (allfälliger zweiter Wahlgang der Ständeratswahl)
- keine eidgenössische Volksabstimmung am 26. November 2023

Sarnen, 16. Mai 2023

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 10. Mai 2023

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Kerns*

(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/> → Tierseuchen → Bienen → «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Kerns* sind die *Faulbrut und Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV und jene der Sauerbrut finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut und Sauerbrut handelt es sich um zu bekämpfende Bienen-seuchen, die ansteckend sind und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (Faulbrut: *Paenibacillus larvae*; Sauerbrut: *Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild der beiden Krankheiten ist ähnlich. Sie sind für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 10.05.2023 die Bekämpfung der Faulbrut und Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut und Sauerbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Kerns* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut und Sauerbrut der Bienen durch.

5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 10. Mai 2023

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 15. Mai 2023

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft das Sperrgebiet der Gemeinde *Sachslen*
(Sperrkreis siehe unter <https://laburk.ch/kantonstierarzt/tiergesundheits/> → Tierseuchen → Bienen → «Aktuelle Seuchenlage»)

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sachseln* sind die *Faulbrut und Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung vom 27. Juni 1995 (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. der TSV und jene der Sauerbrut finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut und Sauerbrut handelt es sich um zu bekämpfende Bienen-seuchen, die ansteckend sind und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (Faulbrut: *Paenibacillus larvae*; Sauerbrut: *Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild der beiden Krankheiten ist ähnlich. Sie sind für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bieneninspektor ausgeführt und überwacht werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 15.05.2023 die Bekämpfung der Faulbrut und Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut und Sauerbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Sachseln* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut und Sauerbrut der Bienen durch.

5. Die betroffenen Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor nachkontrolliert werden. Die restlichen Stände im Sperrgebiet werden stichprobenweise nachuntersucht.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereit zu halten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48a des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 15. Mai 2023

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Sozialdepartement

Betreibung und Konkurs. Konkursöffnung gemäss Art. 731b Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven

Schuldnerin: *CO2 Consulting GmbH* (CHE-316.269.868),
Bahnhofstrasse 2, 6060 Sarnen

Liquidationseröffnung: 22. September 2022
Konkurseröffnung: 26. April 2023
Konkurseinstellung: 26. April 2023
Frist gemäss Art. 230
Abs. 2 SchKG: 21. Mai 2023
Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Gemäss Buchhaltung besteht eine offene Kontokorrent Forderung in der Höhe von CHF 131'835.21, welche von der Konkursverwaltung nicht eingetrieben werden konnte.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

**Betreibung und Konkurs. Konkurseröffnung gemäss Art. 731b
Abs. 4 OR und Einstellung mangels Aktiven**

Schuldnerin: *WTH TRADING AG (CHE-275.290.857),
Lindenhof 6, 6060 Sarnen*
Liquidationseröffnung: 26. September 2022
Konkurseröffnung: 26. April 2023
Konkurseinstellung: 26. April 2023
Frist gemäss Art. 230
Abs. 2 SchKG: 21. Mai 2023
Kostenvorschuss: CHF 4'000.00

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Gemäss Buchhaltung besteht eine offene Kontokorrent Forderung in der Höhe von CHF 31'324.07, welche von der Konkursverwaltung nicht eingetrieben werden konnte.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Konkurseröffnungsanzeige

Am 10. Mai 2023 wurde über die *Restaurant zum Turm GmbH* (CHE-355.551.481), Wijermattstrasse 3, 6064 Kerns, mit Entscheid der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eröffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Konkursmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Konkursmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 6. März 2023 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Schuhhaus Waser AG* (CHE-102.064.282), Dorfstrasse 12, 6391 Engelberg, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 6. März 2023 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Puna Power GmbH* (CHE-394.527.078), Industrie-

strasse 25, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 20. Februar 2023 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *LaToupie Holding SA* (CHE-115.667.389), ohne Domizil, vormals Birkenweg 11, 6072 Sachseln, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 20. Februar 2023 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Patrotec AG* (CHE-115.378.904), ohne Domizil, vormals Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Konkursamtliche Liquidation der ausgeschlagenen Verlassenschaft

Über die ausgeschlagene Verlassenschaft des *Felix Hans Rudolf sel.*, geboren am 10. Februar 1941, von Emmen LU, wohnhaft gewesen in 6055 Alpnach Dorf, Baumgartenstrasse 12, gestorben am 21. März 2023, wurde gemäss Entscheid vom 10. Mai 2023 der Kantonsgerichtspräsidentin II des Kantons Obwalden die konkursamtliche Liquidation eröffnet und das summarische Verfahren gemäss Art. 231 SchKG gemäss Entscheid der selben Richterin vom 10. Mai 2023 bewilligt.

Datum der Liquidationseröffnung: 10. Mai 2023

Eingabefrist: 15. Juni 2023 (valuta 10. Mai 2023)

Die Gläubiger der Verlassenschaft und alle Personen, die auf in Händen der Verlassenschaft befindlichen Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, berechnet auf den Tag der Liquidationseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge, Pfandverschreibungen, Verlustscheine, Rechnungsdoppel usw.) im Original beim unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Allfällige Eigentums- und Drittsprachen sind ebenfalls bis zum 15. Juni 2023 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Verlassenschaft der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Schuldner der Verlassenschaft haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Verlassenschaft sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht ein Gläubiger bis zum 15. Juni 2023 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Sarnen, 17. Mai 2023

Betreibung und Konkurs

Anwaltskommission des Kantons Obwalden. Erteilung Anwaltspatent

Gemäss Entscheid der Anwaltskommission Obwalden vom 10. Mai 2023 wird gestützt auf Art. 6 Abs. 1 BGFA (Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2000 [BGFA; SR 935.61]) und aufgrund der bestandenen Anwaltsprüfungen folgender Person das Anwaltspatent erteilt:

MLaw Beatrix Koch, Jahrgang 1996, von Grosswangen LU

Sarnen, 12. Mai 2023

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Volkswirtschaftsdepartement

Landwirtschaft. Schlachtviehmarkt

Ei, 6060 Sarnen. Anmeldung und Versteigerung der Tiere

Anmeldeschluss:

Annahmedatum:

Freitag, 26. Mai 2023

Montag, 5. Juni 2023

Freitag, 7. Juli 2023

Montag, 17. Juli 2023

Anmeldeschluss bitte unbedingt einhalten.

Die Tiere sind bei der AGRO-Treuhand, Beckenriederstrasse 34, 6374 Buochs schriftlich oder telefonisch unter der Nummer 041 622 00 65 (Telefonbeantworter) anzumelden. Bei der Anmeldung ist die Identitätsnummer des Tieres (Zwölfstellige TVD-Nummer) anzugeben. Ausserdem ist zu erwähnen, wenn es sich um Schlachtvieh mit Label IP-Suisse oder BIO handelt. Die Anmeldefrist ist unbedingt einzuhalten. Die Stückzahl der angemeldeten Tiere wird im Proviande-Programm veröffentlicht. Diese Tiere werden am überwachten Schlachtviehmarkt eingeschätzt und versteigert. Übernahme mindestens

zum Einschätzungspreis bleibt garantiert. Der Schlachtviehmarkt wird von der AGRO-Treuhand durchgeführt.

Zum Beachten: Bei Tieren die von der Proviande eingeschätzt, jedoch nicht versteigert werden, ist eine Gebühr von Fr. 10.– an die durchführende Organisation zu entrichten.

Betriebe die noch nicht QM-Schweizer-Fleisch-zertifiziert sind, sollten sich unbedingt anmelden. Die Entsorgungsgebühr von Fr. 25.– wird den Tieren mit den Kategorien MA, RV und VK direkt in Abzug gebracht. Es wird weiterhin ein Transportbeitrag ausgerichtet.

Sarnen, 16. Mai 2023

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Kantonsbibliothek

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag 14.00–18.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Samstag 10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt am Pfingstmontag, 29. Mai 2023, den ganzen Tag geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 17. Mai 2023

**Abteilung Kultur
Kantonsbibliothek**

Erwachsenenbildung

Museum Bruder Klaus Sachseln

Wechselausstellung Gestaltet! – Ausstellungsplakate und Zukunftsentwürfe

Grossformatig, auffällig und informativ – das Plakat gilt als Königsdisziplin im Grafikdesign und verknüpft seit jeher Informationen mit visuell ansprechender Gestaltung. «Gestaltet!» schaut zurück auf fast 50 Jahre Plakatgeschichte und zeigt Ausstellungsplakate des Museum Bruder Klaus von den Anfängen bis heute und wagt einen Blick in die Zukunft.

Datum 2. April–1. November 2023

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Dauerausstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Dauerausstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert.

Datum 2. April–1. November 2023
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Dauerausstellung Dorothee Wyss – die Geschichte einer aussergewöhnlichen Frau

Sie war engagierte Familienfrau und erfolgreiche Bäuerin. An der Seite des «lebenden Heiligen» Bruder Klaus lernte sie, mit Veränderungen umzugehen und Herausforderungen anzunehmen.

Datum 2. April–1. November 2023
Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln
Zeiten Dienstag–Samstag: 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage: 11.00–17.00 Uhr

Mittwoch ist Museumstag!

Jeden Mittwoch für CHF 4.– statt CHF 10.– ins Museum Bruder Klaus.

Sarnen, 17. Mai 2023

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Pflicht- und Wahlmodule

H 22311 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Dienstags, 21.11.2023 – 05.03.2024 8.30 – 13.00 Uhr
H 22313 Landwirtschaftliches Recht Version 2021	Camenzind Michael Donnerstags, 14.09.2023 – 18.01.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 22315 Gartenbau 2. Teil Version 2023	Ming Daniela Donnerstags, 24.08.2023 – 19.10.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22320 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 25.08.2023 – 10.11.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22322 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 22.08.2023 – 07.11.2023 8.30 – 11.45 Uhr
H 22325 Produkteverarbeitung Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 24.08.2023 – 14.12.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 22327 Textiles Gestalten Version 2019	von Ah Ruth Montags, 16.10.2023 – 19.02.2024 18.00 – 21.15 Uhr
H 22330 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2021	von Ah Ruth Dienstags, 22.08.2023 – 12.12.2023 13.15 – 16.30 Uhr
H 12410a Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 19.04.2024 – 17.05.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12410b Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 24.05.2024 – 14.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12412 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2022	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 21.03.2024 – 27.06.2024 8.30 – 16.30 Uhr
H 12413 Familie und Gesellschaft Version 2023	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 11.01.2024 – 25.04.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 12414 Gartenbau 1. Teil Version 2023	Ming Daniela Dienstags, 12.03.2024 – 25.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12419 Haushaltsführung Version 2022	Dienstags, 19.03.2024 – 04.06.2024 13.15 – 16.30 Uhr
H 12421 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2021	Dissler Christoph Donnerstags, 01.02.2024 – 20.06.2024 8.30 – 11.45 Uhr
H 12426 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchmann Susanne Freitags, 22.12.2023 – 22.03.2024 8.30 – 11.45 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.

Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Website.

Nähere Infos auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

2 Lektionen pro Woche

Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1.

Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

1x2 Lektionen (Abendkurse)

2x2 Lektionen (Abendkurse)

4x3 Lektionen (Tageskurse)

Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

Englisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Französisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Italienisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Spanisch

Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch.

Vorbereitungskurs «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	27.09. – 22.11.2023 18.15 – 19.45 Uhr	Fr. 190.00
---	--	------------

Vorbereitungsabend «Sprachstandanalyse»

Sprachstandanalyse Vorbereitungsabend	20.09.2023
Durchführung bei mind. fünf Anmeldungen	jeweils 18.15 – 19.45 Uhr

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 22351	18.10. – 06.12.2023	Fr. 280.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	jeweils 19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 17. Mai 2023

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Kantonsstrasse K-01 Brünigstrasse Lungern. Abschnitt Tschorren bis Alter Turm

Verkehrsbehinderungen wegen Bau- und Belagsarbeiten

Ab 30. Mai 2023 werden an der Brünigstrasse, Abschnitt Tschorren bis Alter Turm, Bau- und Belagsarbeiten ausgeführt. Während der Ausführung der Arbeiten wird der Verkehr einspurig geführt. Diese Instandstellungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende September 2023.

Die Bauherrschaft und Unternehmung bitten die Verkehrsteilnehmenden für die unumgänglichen Behinderungen um Verständnis.

Kerns, 16. Mai 2023

**Tiefbauamt Obwalden,
Abteilung Strasseninspektorat**

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

30. Mai 2023

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: SIKU Immo AG, Tottikonstrasse 31, 6370 Stans
Bauvorhaben: Sanierung Dach inkl. Montage Photovoltaikanlage und Umbau Dachgeschoss
Ort: Parzelle 3315, Baurechts-Nr. D5169, Pilatusstrasse 18, Sarnen
Zonen: dreigeschossige Gewerbe- und Wohnzone
Naturgefahren: Gefahrenzone W1
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Korporation Schwendi, Schwanderstrasse 25, Stalden
Bauvorhaben: Sanierung Mehrfamilienhäuser, Neubau Photovoltaikanlage und Wärmepumpe mit Aussengerät
Ort: Parzellen 3308 und 2098, Badallmend 1 und 2, Wilen
Zonen: dreigeschossige Wohnzone B innerhalb Quartierplan Wiler Allmend
Naturgefahren: Gefahrenzone R1
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Guber Natursteine AG, im Dörfli 1, Kägiswil
Korporation Kägiswil, Brünigstrasse 17, Kägiswil
Bauvorhaben: Neubau forstlicher Maschinenweg
Ort: Parzellen 2015 und 2144, Althusen, Kägiswil
Zonen: Wald und Alpwirtschaftszone
Naturgefahren: Gefahrenzonen HM II, R3 und SII
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
Rodungsbewilligung

Gesuchsteller/in: Tanya und Pirmin Gerig, Geriweg 10, Kägiswil
Bauvorhaben: Anbau Vordach an Wohnhaus
Ort: Parzelle 4468, Geriweg 10, Kägiswil
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B innerhalb Quartierplan Geri-Hostett
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Kerns

Gesuchsteller/in: Armin und Ruth Della Torre, Flüelistrasse 32, Kerns
Bauvorhaben: Neubau Solaranlage an Balkongeländern
Ort: Parzelle 153, Flüelistrasse 32, Kerns
Zone: Landwirtschaftszone
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: David Amrhein, Sarnerstrasse 14, Kerns
Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1066, Sarnerstrasse 14, Kerns
Zone: zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Kirchgemeinde Sachseln, Pilatusstrasse 3, Sachseln
Bauvorhaben: Sanierung der Turmhauben bei der oberen Ranftkapelle
Ort: Parzelle 1421, Ranft 1, Flüeli-Ranft
Zone: Grünzone (G)
Schutzgebiet: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Naturgefahren: HM/RI

Gesuchsteller/in: Die Weinstube pane e vino GmbH, Flüeliplatz 3,
Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Erstellung von zwei Terrassen-Podesten
Ort: Parzelle 1471, Flüeliplatz 3, Flüeli-Ranft
Zone: Wohnzone 2-3 Geschosse (W 2-3)
Schutzgebiet: Ortsbildschutzzone

Gesuchsteller/in: Patrizia Müller-Varini, Goldmattweg 28, Sarnen
Bauvorhaben: Erstellung einer Photovoltaikanlage
Ort: Parzelle 2203, Pilatusstrasse 6, Sachseln
Zone: Dorfkernzone I (D I)
Schutzgebiet: Ortsbildschutzzone

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113,
Sachseln
Bauvorhaben: Neubau Dienststeg bei der Schiessanlage Steinibach
Ort: Parzelle 1078, Steinibach, Sachseln
Zone: Wald (W)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Gewässerschutzbereich Au

Lungern

Gesuchsteller/in: Robert Riebli, Kernserstrasse 31, Kägiswil
Bauvorhaben: Ersatz Elektrospeicheröfen durch neue aussenaufgestellte Luft-Wärmepumpe
Ort: Parzelle 1320, Dorf, GB-Lungern
Zonen: Zentrumszone
überlagerte Ortsbildschutzzone verfügt RRB Nr. 57 v. 29.08.2016
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Engelberg

Gesuchsteller/in: Alba Berg AG, Sonnenbergstrasse 6, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatz Fenster, Erstellung Carport, Ausbau Studio
Zonen: W2A
Ort: Parzelle 1386, Langacher 3, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue2

Gesuchsteller/in: Andi & Gabi Stirnimann, Sattelboden 4, Engelberg
Bauvorhaben: Fensterersatz inkl. Zargen, Ersatz Fensterläden durch Storen
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1284, Sattelboden 4, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Sarnen, 17. Mai 2023

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gemeinde Sachseln

Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 24. Mai 2023, um 19.30 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022*
- 2. Beschlussfassung über die Einführung von schulergänzenden Tagesstrukturen an der Volksschule Sachseln per 1. Januar 2024*

3. Orientierungen und Fragerecht

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Sachseln, 27. April 2023

Einwohnergemeinderat Sachseln

Katholische Kirchgemeindeversammlung

Am Mittwoch, 24. Mai 2023, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Versammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2022.
2. Wahl eines Mitglieds in den Kirchgemeinderat für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 (Demission André von Glutz).
3. Wahl eines/einer Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für den Rest der Amtsdauer 2020–2024 (Demission André von Glutz).
4. Wahl der Vertretung der Kirchgemeinde Sachseln im Administrationsrat des Kirchgemeindevorstands Obwalden für die Amtsdauer 2020–2024 (Demission André von Glutz).
5. Vollmacht und Krediterteilung im Betrag von Fr. 85'000.– für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Pfarreiheims Sachseln.
6. Orientierungen und Fragerecht.

Die Jahresrechnungen 2022 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen – gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde – im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde ist auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> zu finden.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 27. April 2023

Kirchgemeinderat Sachseln

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Zählung der leer stehenden Wohnungen

Mit Stichtag 1. Juni 2023 ist die Leerwohnungszählung für das Bundesamt für Statistik durchzuführen. Zu erfassen sind leere Wohnungen.

Eigentümer und Liegenschaftsverwaltungen, die eine oder mehrere zu zählende Wohnungen in der Gemeinde Alpnach besitzen, werden aufgefordert, diese bis spätestens Dienstag, 6. Juni 2023 zu melden. Das Formular «Meldebogen Zählung Leerwohnungen 1. Juni 2023» können Sie auf unserer Homepage www.alpnach.ch im Online-Schalter herunterladen, per E-Mail (einwohnerkontrolle@alpnach.ow.ch) oder telefonisch 041 672 96 96 bestellen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Alpnach, 15. Mai 2023

**Einwohnergemeinde Alpnach
Einwohnerkontrolle**

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

ski ART GmbH, in Engelberg, CHE-274.759.107, c/o Seiler Andreas, Hinterstocklistrasse 7, 6390 Engelberg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel von Sportartikeln. Die Gesellschaft kann öffentliche und private Veranstaltungen durchführen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte

tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Im Weiteren kann die Gesellschaft Lizenzen, Konzessionen und Rechte erwerben und verwerten, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen, finanziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 02.05.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Seiler, Andreas, von Brig-Glis, in Brig (Brig-Glis), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00. Tagesregister-Nr. 496 vom 04.05.2023

Martin Meyer - Innovationsberatung, in Engelberg, CHE-476.149.458, Engelbergerstrasse 40, 6390 Engelberg, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Beratungsdienstleistungen im Bereich Innovation. Eingetragene Personen: Meyer, Martin Christian, von Zürich und Wohlen (AG), in Engelberg, Inhaber, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 494 vom 04.05.2023

menschraum gmbh, in Kerns, CHE-477.043.986, Chlewigenpark 6, 6064 Kerns, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 02.05.2023. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Beratungen und Dienstleistungen zu Architektur, gesundem Wohnen und Leben. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte, tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Alle Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich (einschliesslich E-Mail oder in einer anderen Form der Übermittlung, die den Nachweis der Mitteilung durch Text ermöglicht) unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen. Gemäss Gründererklärung vom 02.05.2023 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Candaten, Martin, von Worb, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20'000 Stammanteilen zu je CHF 1.00. Tagesregister-Nr. 495 vom 04.05.2023

Milvus Apparel GmbH, in *Sachseln*, CHE-311.842.743, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 134 vom 15.07.2013, Publ. 976311). Firma neu: **Milvus Apparel GmbH in Liquidation**. Übersetzungen der Firma neu: (Milvus Apparel LLC in liquidation) (Milvus Apparel SARL en liquidation) (Milvus Apparel SAGL in liquidazione). Die Gesellschaft ist mit Beschluss der ausserordentlichen Gesellschafterversammlung vom 01.05.2023 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Baumli, Daniel, von Römerswil, in Sachseln, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].
Tagesregister-Nr. 499 vom 04.05.2023

VRRpro von Rotz, in *Kerns*, CHE-452.435.531, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 14 vom 20.01.2022, Publ. 1005385336). Domizil neu: Flüelistrasse 15, 6064 Kerns.
Tagesregister-Nr. 502 vom 04.05.2023

W-care24.AG, in *Sarnen*, CHE-182.588.764, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2022, Publ. 1005573738). Zweigniederlassung neu: Vauxsur-Morges (CHE-350.263.566).
Tagesregister-Nr. 503 vom 04.05.2023

Strassengenossenschaft Neuschwändi- und Grundlistrasse, in *Engelberg*, CHE-113.719.710, Genossenschaft (SHAB Nr. 193 vom 07.10.2019, Publ. 1004731407). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Giger, Ernst, von Rothenburg und Quarten, in Engelberg, Mitglied der Verwaltung, mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Präsidenten.
Tagesregister-Nr. 501 vom 04.05.2023

Sarnen, 17. Mai 2023

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:
Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen
Postanschrift: Postfach, 6061 Sarnen
Telefon 041 666 62 05,
E-Mail: amtsblatt@ow.ch,
www.obwalden.ch > Amtsblatt
Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:
4634 Expl. WEMF/KS, Basis 2021/2022

Abbestellungen/Änderungen:
Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:
Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:
Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.